

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 Mark im Doppeljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Secretariat: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 11

Berlin, den 12. März 1927

2. Jahrgang

## Im Zeichen des Kampfes.

Die besten und erfolgversprechendsten Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, gehen wieder zum Angriff über. Das ist erfreulich.

Die Macht der Verbände ist wieder gestärkt. Die Führung haben die Hauptverbände fest in den Händen. Überzeugte Elemente verloren ihren Einfluss bei der organisierten Arbeiterschaft. Zielbewußt kann nun dem scharfmacherischen Unternehmer wieder auf den Leib gerückt werden. Die Gesinnung ist unverkennbar.

In Sachsen war es dem Metallarbeiterverband möglich, mit Erfolg einen untragbaren Schiedsspruch des sächsischen Landeschichters Brandt abzuwehren, gegen dessen Tätigkeit und die anderer Schichter in auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Textilarbeiterverband sowie der Metallarbeiterverband protestiert erbogen.

Im Lauf der Gediehn nahmen nach Unterstützung ihres Hauptvorstandes 60 000 Textilarbeiter den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf; nach Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums mußten auch dort Zugeständnisse gemacht werden.

In einer Anzahl anderer Gebiete konnten Bergarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Chemiearbeiter und noch andere Berufsgruppen infolge ihres geschlossenen gewerkschaftlichen Krieges günstige Ergebnisse erzielen.

Wohl konnten nicht alle Forderungen durchgebracht werden, aber es sind doch Erfolge erzielt worden, die ohne Gewerkschaftsorganisationen gar nicht denkbar wären; denn die Unternehmer gaben ihren Arbeitern noch nie etwas aus gutem Willen.

Eine günstige Tarifregelung über das ganze Reich erzielten auch die organisierten Buchdrucker.

Das eingezogene Schiedsgericht sprach ihnen einen Spangenlohn ab 1. April bis 30. September 1927 von 51,50 M. und ab 1. Oktober von 52,50 M. in der Woche zu. Außerdem war es ihnen möglich, den Abschlußtag als Normalarbeitszeit durchzusetzen. Die Nebentagsentlohnung im Buchdruckgewerbe hat damit ihr Ende erreicht.

Die Buchdrucker wussten aber auch mit Nachdruck ihren Unternehmern begrenzt zu machen, daß sie ernstlich gewillt sind, ihre Forderungen im wesentlichen durchzusetzen. Sie behlossen, zu ihnen ohnehin nicht geringen Gewerkschaftsbeiträgen höchstens noch einen Extrabeitrag von 50 Pf. ab 30. Januar bis zum weiteren zu leisten.

Dieses Mittel wirkte sicher auf die Unternehmer nicht unfehlig.

Die Buchdrucker haben jedenfalls mit der Erhebung des Extrabeitrages und mit ihrer Geschlossenheit gezeigt, daß hohe Gewerkschaftsbeiträge sich in zinsbringende Lohn erhöhungen umsetzen lassen.

Die deutschen Gewerkschaften sind mit ihrer Kampftaktik das belebende Element der deutschen Wirtschaft. Wenn auch ein Führer der Unternehmer sagte, sie könnten keine Arbeit schaffen, so lassen sie doch, soweit es in ihren Kräften steht, für erhöhte Kaufkraft und damit für den Antrieb der Wirtschaft. Waren sie nicht, würde die deutsche Wirtschaft schon lange unter der falschen Lohn- und Arbeiterpolitik der deutschen Unternehmer erstickt sein.

## Der Zustand der Wirtschaft.

Die Wirtschaftslage Deutschlands wird vom Institut für Konjunkturkonsultation wieder einmal gefeierzeichnet, und ihre Entwicklung als ein „zägernd fortstreitender Ausbildung“ charakterisiert. Es stellt fest, daß sich die Wirtschaft trotz Fortfall des ausländischen Kapitalflusses und trotz Beendigung der Streikkonjunktur (Bergarbeiterstreik in England) auf der ganzen Linie belebt habe. Der Beschäftigungsgrad in den meisten Produktionszweigen — abgesehen von den eigentlichen Saisongewerken mit starker Winterbeschäftigung — sei besser geworden.

Diese Allgemeinverbesserung ist bei einer Anzahl Industrien offensichtlich, aber dabei muß doch in Betracht gezogen werden, daß der Arbeitsmarkt kaum dadurch etwas entlastet wurde, und daß die Unzulänglichkeiten nicht auf eine Verbesserung der Kaufkraft zurückzuführen sind, sondern auf Kreditgewährung, die bald Mißbildung auslösen wird, weil die Verschuldung der Bevölkerung ins Unermessliche wächst.

Der „Vorwärts“ meint dazu:

„Man wird mindestens die deutsche Entwicklung spätestens mit der Stabilisierung als einen Versuch der privatkapitalistischen Mächte ansehen müssen, die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Ordnung“ durch Ausdehnung der Kapitalbildung und des Produktionsapparates. So betrachtet, erklären sich alle seit der Inflation eingetretene Schwankungen weniger aus dem Wirkungskreis bestimmanden Faktoren, die vielmehr, ebenso wie der ganze Konjunkturautomatismus, weitgehend noch ungeschüttet sind. Und wenn es um die Wiederautonomie der Wirtschaft geht, um die wiederherzustellen, das sich unseres Erachtens allerdings nicht auf dem Wege der Kapitalbildung, sondern nur auf dem Wege der Kapitalerweiterung durch Kapitaloester erreichen läßt. Was für diejenige Ansicht spricht, das ist vor allem die Tatsache, daß es bei der Entwicklung des alten Konjunkturschemas nicht gelingen will, auch nur einen der großen Widerstreite im Konjunkturablaufe zu klären. Das Institut, das eine solche Klärung versucht, kann jeder die Stabilisierung der Wirtschaftslosigkeit auf einem höheren Niveau, „noch das Wunder“ des Kapitalmarktes, auch die Rückkehr der Börsehause von 1926/27 plausibel machen. Es sieht den „konjunkturmäßigen Aufschwung“ dort, wo es sich in Wirklichkeit nur um die transaktionale Bewältigung der deutschen Wirtschaft handelt, das seit der Inflation aufgestandene Chaos durch Notkonstruktionen vorläufig überbrücken.“

## Beschlüsse der Gewerkschaftsinternationale.

In der Vorstandssitzung des IGB am 24. und 25. Februar 1927 sind sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend. — Bei der Beratung der politischen Lage wurde bezüglich der Ereignisse in China der Standpunkt des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgendermaßen festgelegt:

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich mit den neuesten Ereignissen in China befaßt und gibt seiner Meinung Ausdruck, daß eine befriedigende Lösung nur erreicht werden kann durch Abschaffung der Konzessionen und des Rechts der Extraterritorialität, durch die volle Selbstautonomie Chinas, die Abschaffung der Verträge, die China seiner Unabhängigkeit herabholen, und den Abschluß neuer Verträge auf der Basis der Gleichheit zwischen China und allen anderen Mächten.

Der Vorstand des IGB protestiert gegen jede Privilegienpolitik, da diese faktisch eine nationale Unabhängigkeit unterdrückt, und verurteilt jeden Versuch, diese Privilegien durch Waffen Gewalt aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne unterstützt der Vorstand des IGB die vom britischen Gewerkschaftsbund und der britischen Arbeiterpartei vertretene Politik; er spricht sich für die Fortsetzung der Verhandlungen aus, um zu einer wirklichen Lösung aller Fragen zu gelangen, die den gegenwärtigen internationalen Schwierigkeiten in China zugrunde liegen, und unterstützt all ihre Bemühungen, um die Zuhilfenahme kriegerischer Mittel zu verhindern.

Über die Mitteilung einer Landeszentrale betr. die geheime Unterstützung der faschistischen Bewegung in den baltischen Ländern durch England sollen nähere Feststellungen gemacht werden. — Das Aktionskomitee gegen Krieg und Militarisimus soll gelegenlich des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris zu einer Besprechung zusammenberufen werden. — Der Generalrat der englischen Gewerkschaften hat an den Vorstand des IGB folgende Anfrage gerichtet:

Der Generalrat spricht gegenüber dem IGB sein Bedauern aus über die Ablehnung des der Ausschaltung vom 12. bis 14. Januar unterbreiteten Antrages der britischen Delegation betr. die Abhaltung einer Konferenz ohne Voraussetzungen mit den Russen und fragt, ob der Britische Generalrat im Hinblick auf diesen Beschluß zur Annahme berechtigt ist, daß der Vorstand des IGB die Teilnahme an einer eventuell vom Generalrat einzuberuhenden Sitzung der beiden interessierten Parteien ablehnen wird. Ist diese Annahme richtig, so bitte der Generalrat den Vorstand des IGB um die Gründe für diese Weigerung.

Diese Anfrage soll folgendermaßen beantwortet werden:

Zu Beantwortung Ihres Briefes vom 22. Februar teilen wir Ihnen mit, daß wir an die Beschlüsse des Wiener Kongresses des Jahres 1924, sowie an die Resolutionen des Ausschusses vom Februar und Dezember 1925 gebunden sind. Wir stellen dem britischen Gewerkschaftsbund anheim, sich darüber zu unterrichten, ob der russische Gewerkschaftsbund die Ansicht hat, sich dem IGB anzuschließen, da diese Bedingung für die Abhaltung einer Konferenz ausschlaggebend ist.

Von den vorbereitenden Arbeiten für den Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris wird Kenntnis genommen. Die dem Kongreß zu unterbreitenden Vorlagen über die Neugründung des Biroes wurden eingehend beraten.

Dem von einer gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und der Sozialistischen Jugend-Internationale ausgearbeiteten Jugendschulprogramm wird grundsätzlich zugestimmt:

## Selbsthilfe für die Alten und für Erwerbsunfähige.

Die soziale Selbsthilfe der freien Gewerkschaften ist so alt wie diese selbst. Ebenso lange währt aber auch schon der Streit über die Zweckmäßigkeit praktischer Betätigung der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. Erfreulicherweise wird der Teil der Gewerkschaftsmitglieder immer kleiner, der behauptet, daß durch die sozialen Unterstützungsseinrichtungen die Hauptaufgabe der Gewerkschaften, Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft durch Erhöhung des Reallohnes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, vernachlässigt würde. Allzu deutlich lehrt die Vergangenheit, daß die Unterstützungsseinrichtungen der Gewerkschaften ein starkes Bindeglied sind. Je größer die sozialen Leistungen der Verbände, um so geringer die Altersförderung unter den Mitgliedern. Die Entwicklung der Verbände, die gut ausgebauten Unterstützungsseinrichtungen haben und in Deutschland auf diesem Gebiete führend sind, wie die der Buchdrucker und Buchbinder, bestätigen die Richtigkeit dieser Aussicht. Die praktische Hilfsleistung der freien Gewerkschaften dient jedoch nicht nur der Arbeitskraft und der Erhaltung und Festigung der Mitglieder, sie ist eine bedeutende soziale Tat geworden, so daß der Belegsatz oftmal als Muster gedient hat. Einschließlich der Jahre 1924 und 1925 haben die freien Gewerkschaften in der Zeit von 1891 bis 1918 rund 240 Millionen Mark an sozialen Unterstützungen zur Auszahlung gebracht, davon unser Verband allein 32 Millionen Mark. Diese Summen zeigen von einer Unmenge geleisteter Arbeit, aber auch von einer großen Überwilligkeit und einem starken Solidaritätsgefühl. Mit diesen Summen haben die Gewerkschaften die Lage ihrer Mitglieder lindern helfen, wodurch die Durchführung der Kampfe um höhere Lohn und bessere Arbeitsbedingungen erleichtert wurde.

Einen Zweig der sozialen Selbsthilfe hat unsere Organisation bislang nicht bearbeitet. Es fehlt bei uns und die Errichtung einer Unterstützung für die alten und erwerbsunfähigen Arbeiter und Arbeitertinnen. Gerade aber für diese Arbeiter und Arbeiterinnen sollte die Organisation schnellstens eine besondere Unterstützungsseinrichtung schaffen. Die Nationalisierung ist den alten und den erwerbsunfähigen und erwerbsbeschränkten Arbeitern noch mehr

der Entwurf soll jedoch zunächst den Landeszentralen zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Es wird mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß von verschiedenen Seiten beantragt worden ist, den Friedensnobelpreis für 1927 dem Internationalen Gewerkschaftsbund zuzusprechen.

Sehr geehrt wird bevoßtmächtigt, die auf ihn gefallene Wahl in den Vorstand der Vereinigung für soziale Fortschritt anzunehmen.

Die nächste Vorstandssitzung wird am 25. und 26. April stattfinden.

## Die Gewerkschaften fordern!

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Änderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen verbundene Forderung nach Wiederherstellung des Achttunderttagesspießes völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der unerträglichen Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Verminderung des Arbeitslosenheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile, er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen.

Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß die von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht, und daß sie nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften, einschließlich der christlichen, gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaftsrat deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände.

Der Vorstand des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes.

Die Haltung der Christlichen in dieser Frage zeigt wieder einmal, daß auf sie in Arbeiterfragen kein Verlaß ist.

## Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge zeigt in der ersten Februarhälfte einen weiteren Rückgang um rund 66 000 = 3,2 Proz. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist von 1 500 000 auf 1 499 000 zurückgegangen, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 267 000 auf 252 000, die Gesamtzahl von 1 827 000 auf 1 761 000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger hat sich von 2 090 000 auf 2 024 000 verringert. In der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1927 ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 79 000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der in der Krisenfürsorge Unterstützten von 138 000 am 15. Januar auf 132 000 am 15. Februar 1927 gestiegen; der Gesamtzufluhr in der Erwerbslosenfürsorge von rund 54 000 steht also ein Rückgang in der Erwerbslosenfürsorge von rund 79 000 gegenüber, so daß sich im Gesamtergebnis für die Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 1927 eine Verminderung in der Zahl der Arbeitslosen um rund 25 000 ergibt.

zum Verhängnis geworden.immer mehr steigen die Anforderungen an die Arbeitskraft. Die Zahl der nicht mehr arbeitsfähigen wird ständig größer. Die Entwicklung führt darin, daß das noch leistungsfähige Alter von den Unternehmern immer mehr unterdrückt wird; gab es doch bereits in der Vorkriegszeit Betriebe, die Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr einstellen, weil sie zu alt waren. Tatsache ist ja auch, daß den erhöhten Anforderungen an die Arbeitskraft durch Technisierung, Arbeitsteilung und Differenzierung immer weniger Arbeiter gewachsen sind. Außerdem zwingt auch das zu einem Dauerzustand werdende drohende Problem der Arbeitslosigkeit dazu, die alten Arbeiter durch jüngere Kräfte zu ersetzen, denn es ist ein wirtschaftlicher Unsinn, junge, im Vollbenz der Körperkräfte sich befindliche Arbeitskräfte erwerbslos herumzulegen zu lassen, während viele tausende alte, gebrechliche und abgearbeitete Männer und Frauen sich noch zu den Arbeitsstellen hinschleppen müssen.

Die aus der Invalidenversicherung gewährten Renten sind nicht dazu angelegt, den Arbeitsinvaliden einen sozialen Lebensabend zu gewähren. Diese Renten verdienen diese Bezeichnung nicht. Durch die Inflation sind der Reichsbauhof für Invalidenversicherung die Vermögensbestände ebenso verlorengegangen wie den meisten privaten Betrieben und öffentlichen Unternehmen. Deshalb ist die Grundrente in der Invalidenversicherung bedenklich gering. Kurzzeit beträgt sie 72 M. im Jahre, worin das Reich einen Zuschuß gibt und noch geringe Steigerungsbeträge nach der Zahl und dem Wert der geleisteten Beitragsmarke kommen. Ein Invalidenrentenempfänger, der bis zum Jahre 1921 25 Jahre hindurch regelmäßig in der höchsten Beitragsklasse Invalidenmarken gelebt hat, erhält an Grundrente, Reichszulage und Steigerungsbetrag zusammen eine monatliche Rente von, sage und schreibe, 30,85 M. Auf Grund der Verordnung über die Zulagepflicht der Bezirksvorstände vom 12. Februar 1924 sind zwar die Bezirksvorstände verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen, vorunter auch die Invalidenrentenempfänger fallen, eine zum notwendigen Bedarf unterliegende Unterstützung zu gewähren; es braucht bei der bestehenden Finanznot und der großen Anzahligkeit vieler Kommunalverbände auf legalem Gebiet jedoch nicht besonders bewußt zu werden, daß auch diese ihrer Pflicht völlig unzulänglich nachkommen. Ein Rheinland und in Westfalen sind Unterstützungsätze der Fürsorgeverbande von 9 M. für die alleinstehenden und 6 M.



# Die Ausperrung

## für Bayern und Norddeutschland angekündigt.

Die feindlichen Industriellen gedenken sich den Anschein über Stärke. Sie segeln im schwarzmetallischen Fahrwasser und glauben, dadurch ihre Arbeiterschaft einschüchtern zu können. Aber eine gewisse Vorsicht lassen sie dabei nicht außer acht.

An den schwarzen Brettern der Mitgliederbetriebe des Arbeitgeberverbandes der Deutschen feinkeramischen Industrie in Bremen, sowie West- und Norddeutschland gibt folgende Verhandlungskunde von den Maßnahmen, die die Arbeitgeber gegen die Arbeiterschaft planen.

Sie lauten:

Eine Schlichterkammer, die unter einem vom Reichsarbeitsministerium, Berlin bestellten Schlichter in der Zeit vom 9. bis 17. Februar 1927 in Leipzig zusammentreten und tagte, konnte ihre Arbeiten betrifft Lohn- und Überzeitregelung nicht erledigen, da die Arbeitgeberseite dieser Schlichterkammer vorzeitig aus derselben ausschied. Gleichwohl ist der Arbeitgeberverband der Deutschen feinkeramischen Industrie, Berlin, nach wie vor bereit, an der Beendigung des Verfahrens mitzuwirken.

Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, Abteilung städtischer Betrieb, haben in der Zwischenzeit in Betrieben von Magdeburger Unternehmen des Arbeitgeberverbandes der Deutschen feinkeramischen Industrie betriebsliche Lohnforderungen erhoben und gruppenweise die Arbeitsverhältnisse aufgekündigt.

Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen feinkeramischen Industrie, Berlin, kündigen wir hiermit zum Schutz der angegriffenen Betriebe die Arbeitsverhältnisse unserer gesamten Belegschaft

mit Wirkung zum 26. März 1927.

Die Kollektivkündigung gilt als zurückgekommen, falls in der Zwischenzeit der Wirtschaftsfrieden wieder hergestellt wird.

Aber, die Unternehmer greifen zu Gegenmaßnahmen und kündigen ihren Belegschaften, angeblich zum Schutz der angegriffenen Betriebe. Wohlweislich geben sie drei bis vier Wochen Zeit; denn sie hoffen, daß auf ihr Anraten der Reichsarbeitsminister eingreift und durch Zwangsmäßigkeiten versucht — wie es schon einmal geschah — den Arbeitgebern zu Hilfe zu kommen.

Die bis zum 26. März hinausgeschobene Frist der Kollektivkündigung und die persönliche Fürsprache im Reichsarbeitsministerium in Berlin lassen deutlich genug erkennen, daß die Arbeitgeberseite mit allen Mitteln bestrebt ist, durch Hilfe eines Dritten „den Wirtschaftsfrieden wieder herstellen zu lassen“.

Vielleicht scheint nicht hinter der Schutzaktion der Fabrikanten zu stehen, vielmehr geht aus dem Gang der Dinge hervor, daß es mehr eine Reaktionssktion mit Galgenfrist für die Syndici ist; denn sie haben die Sache ja eingebrochen und wollen nun wahllosheitlich auf juristischem Wege den verschaffenen Karren wieder ins Gleise bringen.

Bei einer Betrachtung der Unauregenheit läßt sich erkennen, daß die Unternehmervertreter unseres Schiedsgerichtsbeirats die Schuld ausdrücken möchten. Sie schreiben ja in ihrer Bekanntmachung davon, daß sie vorzeitig aus der Schlichterkammer ausgeschieden, weshalb diese ihre Arbeiten betrifft Lohn- und Überzeitregelung nicht hätte erledigen werden können. Die Direktion der Magdeburger Steingutfabrik wird noch deutlicher und schreibt:

„Wenn die Tarife noch nicht restlos abgeschlossen worden sind, so liegt die Schuld nur an ihrer Organisation, deren Vertreter im Schiedsgericht den gesetzlichen Vorschriften,

durch Verloben des Schiedsgerichts und daher Unterbrechung des Verfahrens, zuwider gehandelt haben.“

Zur Sicherung der Wahrheit muß doch festgestellt werden, daß die Arbeitgeberseite nur deshalb aus dem Schiedsgericht gegangen, weil dort etwas festgelegt werden sollte — und später nach festgelegt wurde — daß fürt die organisierte Porzellanarbeiterchaft nutzbar war. Die Schuld lag also in erster Linie die Arbeitgeberseite, weil sie aus unmöglichkeitserklärungen beharrten, von denen selbst Arbeitgeber nachher sagten, daß sie damit nicht einverstanden wären. Anscheinend arbeiten die Syndici in den Betrieben der Arbeitgeber mit der Arbeitliste. Deshalb sei den Arbeitgebern in aller Offenlichkeit gesagt: Die Arbeitgeberorganisation vertreten wären — keineswegs aus dem Schiedsgericht ausgetreten, wenn nicht die starre Haltung der Arbeitgeberseite und die des Arbeitgebers unverträglich des Vorschriften sie dazu gezwungen hätten den Anlaß an ihrem Ausscheiden und damit die Unterbrechung des Verfahrens geben also die Arbeitgeberseite.

Das zur Orientierung der Öffentlichkeit.

Unsere Kollegenschaft ist deshalb ganz im Recht, wenn sie Unternehmer angezeigt, die es schon hinnehmen müssen, wenn ihre Vertreter durch ihr eigenwilliges Verhalten den Lauf der Dinge föhren und damit den Abschluß unmöglich machen. Die Ursache der Störung des Wirtschaftsfriedens liegt also auf der Arbeitgeberseite.

Die Unternehmer der feinkeramischen Industrie müssen sich klar darüber sein und schließlich noch werden, daß Rettungsmaßnahmen für die Arbeiterschaft nicht mehr durch Redenarten in Schiedsgerichten umgangen werden können, auch nicht mit Hilfe eines Schlichters.

Wenn der Arbeitgeberverband wirklich noch wie vor bereit ist, an der Beendigung des Verfahrens mitzuwirken, so wäre er doch die Bereitwilligkeit in Leipzig durch die Tarife erkennen lassen sollen. Das hat er aber nicht getan. Seine Beauftragten haben nur Schwierigkeiten in Bergen aufzuheben, das kann doch anzüglich eine Bereitwilligkeit zur Beendigung des Verfahrens sein.

Eigenartig betrifft das Verhalten der Unternehmer. Bei den Verhandlungen gaben sie an, daß die Porzellanindustrie einen zu langen Urlaub nicht tragen könne, weil die Betriebe die Arbeiter und Arbeiterinnen brauchten. Bei der Kündigung der Belegschaften, die doch wochenlange Betriebsentstehung nach sich zieht, gibt die Unternehmerschaft den Urlaub in zehn- und zwanzigstädiger Dauer, und die Industrie weiß es zu tragen. Wie reimt sich denn das zusammen?

Die angekündigte Beleidigung mit Arbeitstagen für Wochen ist nicht nur ein Beweis, daß die Arbeitgeber könnten Urlaub beanspruchen können, sondern auch Beweis dafür, daß den Unternehmern der feinkeramischen Industrie viel zu entzieht. Wenn sie so ohne weiteres auf mehrere Wochen Beobachtung einfach verzichten könnten, müßten sie im Gelde schwanken, sonst könnten sie unmöglich den Auffall ertragen. Eine Vergleichung wäre ihnen doch viel hilfreicher gewesen, und es ist vermeidlich, daß sich die Tarife in Reihen auf der Arbeitgeberseite so auf Nachteile einstellten und die Tarife so wenig berücksichtigen. Vielleicht schaut auf der Seite der Unternehmer eine solche große Stelle zu kleinen. Sie haben auch sonst nicht viel getan; denn sie wenden immer noch die alten Methoden an, um die Arbeiterschaft einzuschüchtern.

Wir als Organisation stellen in aller Offenlichkeit fest, daß uns das Vorbringen der Unternehmer bezüglich der Auswertung, so etwas wie Freude bereitet. Dadurch lernen wenigstens die Unorganisierten den Wert der gewerkschaftlichen Organisation kennen. Hoffentlich wird auch die Ausperrung Tarife. Für uns ist dann noch wichtig, daß in eine Machtprobe auch Stärke schaft, welchen Wert der Zusammenschluß der Industrieverbände hat.

Einige Unternehmer der Porzellanindustrie sehen ihre Hoffnung darauf, daß die Porzellanarbeiter im Fabrikarbeiter-

verband nur die Mittel zur Verfügung belägen, die sie selbst aufbringen. Nun, wie werden diesen Unternehmern den gegenständigen Beweis liefern, der auch schon Kollegen ihrer Töpfereifakultät geliefert wurde. Unternehmer der Zementindustrie haben nämlich die Erfahrung schon gemacht, daß sie mit der Großorganisation der Bauarbeiter nicht so umspringen können als mit dem Töpfereifakultät ehemals allein. Hoffsichtig gehen die Unternehmer der Porzellanindustrie diesmal Gelegenheit zur Probe, daß der Verband der Fabrikarbeiter leistungsfähiger ist als der Verband der Porzellanarbeiter allein, und daß die Arbeiter in ihrer Organisation Solidarität üben, gleich welcher Industrie sie zugehören.

In der Porzellanindustrie herrscht allenthalts eine glänzende Kampfslösung. Bis zum Schreiben dieser Zeilen befanden 6000 Kollegen und Kolleginnen die Streikbewilligung. Von nun an Unternehmer auch zur Kündigung der Belegschaften in Bayern und Norddeutschland schreiten, wird sich ja bald hören, auf welcher Seite die härtere Kampfgruppe steht.

Kollegen und Kolleginnen, nützt die Zeit! Holt die noch Fernstehenden heran! Stärkt den Verband!

Die feinkeramischen Industriellen wollen ein Täglein wagen.

Wir sind bereit und spielen auf!

Die Unternehmer bestreiten, unsfrieden unter euch zu seien und die Belegschaften untereinander zu bringen. Sie hetzen sogar gegen die Organisationsleitung aus Macht ihre Anschläge zurichten. Vertrete inner- und außerhalb der Betriebe eure Forderungen. Ihr seid im Recht.

### Kampfslösung in Sachsen.

Die in den letzten Tagen stattgefundenen Versammlungen, in denen die Berichte über den Ausgang der Leipziger Verhandlungen gegeben wurden, waren durchweg gut besucht. Die Stimmgabe aller Versammlungsteilnehmer ist glänzend. Das Vor-gehen der Verhandlungskommission sowie der Kollegen in der Schlichterkammer wurde voll gewürdigt.

Die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Werke haben sich ihre Maßnahmen vorbehalten. Wenn es aber zu Arbeits-einstellungen kommt und die Weiterungen noch sich ziehen sollten, so können die einzelnen Arbeitgeber sich bei der Leitung des Arbeitgeber-Berbandes bedanken.

Alle Aussreden und alle Hinweise auf bevorstehende neue Verhandlungen oder die angekündigte Ausschwörung nehmen die Arbeiter so auf, wie sie Neuerungen aus dem Mund der Direktion bisher angenommen haben. Gebt den Arbeitern die Löhne und den Urlaub, der gefordert ist!

Um übrigens empfehlen die Porzellanarbeiter des biesigen Bezirks den Arbeitgebern, etwas weniger von der Notlage der Industrie zu reden, sondern sich klar zu werden darüber, daß sie die Verpflichtung haben, die Bereitstellung ihrer Arbeiterschaft endlich einmal aufzuhalten.

Die Porzellanarbeiterseite steht geschlossen hinter ihrer Organisation. Sie nimmt den Kampf auf.

### Lohnkampf und sparen?

Die Arbeitgeber der deutschen feinkeramischen Industrie scheinen über die Notlage ihrer Arbeiter sehr schlecht unterrichtet zu sein. Man kann fast nicht verstehen, wie sie zu Zeiten des Lohnkampfes es wagen, ihre Arbeiter zum Sparen zu halten.

In zwei Betrieben wurde in den letzten Wochen die Werbe-trommel für den Berlin-Konzern geschlagen, indem man den Arbeitern Sportmarken von 50 Pf. auswärts anbot. In einem Betrieb, wo man das Material dem Betriebsrat unterbreitet hat, wurde von Seiten der Arbeiterschaft von vornherein abgewinkt.

In dem Waldenburger Werk Christers des Rosenthal-Konzerns hat man in den letzten Wochen den Lohnbeamten Prospekte für die Art des Sparens beigelegt. An der in letzter Woche stattgefundenen Werksversammlung hat sich ein Buchhalter sogar bereit erklärt, über die Art des Sparens einige Ausführungen zu machen. Die Arbeiterschaft war wissbegierig genug, dieses Allbeispiel lernen zu lassen. Sie wollte wissen, wie die Arbeitgeber Lohnbau und Sparen zusammenrechnen wollen.

Nachdem die Versammlung sehr lebhaft verlaufen war — es wurde der Bericht von den Verhandlungen genehmigt — wurde dann von dem betreffenden Buchhalter erklärt, daß die Firma an dem Sparen kein Interesse habe. Zwei Sätze weiter wurde aber erklärt, daß die Sportmarken durch das Lohnbüro in Empfang genommen werden können. Also Sparen unter Kontrolle der Arbeitgeber!

Man hatte jedoch nicht mit der neuergerierten Unzufriedenheit der Belegschaft gerechnet, und ein Sturm der Entrüstung schloß die Ausschüttungen des Vertreters der Firma.

Unsere Kollegen, soweit sie Funktionäre der Volksfürsorge sind, war es möglich, in kurzen Sätzen die Machinationen der Firma zu durchstreifen. Einflimmig kam zum Ausdruck, daß es eine Verböhnung der Arbeiterschaft bedeute, wenn man sich in den Zeiten, wo man von Direktionsseite genau weiß, daß der Lohnkampf im Gange ist, noch erdreistet, die Arbeiterschaft an das Sparen zu erinnern. Die Arbeiterschaft hat ein großes Interesse daran, einmal festzustellen, was verschiedene Herren der Direktion sich im Laufe eines Jahres sparen! So wäre der Vorschlag angebracht, daß man die gelehrten Summen vielleicht den nosleidenden Betrieben zur Verfügung stellt, um den Arbeitern ihre noch immer erfolgenden Abzüge zurück zu erstatten.

Die Belegschaft der Firma Christers rückt weit ab von einem solchen Aufruhr und fordert erst eine menschenwürdige Bezahlung, und wenn sie dann einen Notgroschen zurücklegen kann und will, um sie in ihren eigenen Einrichtungen, und zwar bei der Sparklasse der Arbeiterschaft in Waldenburg.

### Englischer Schutzzoll für Porzellanwaren.

Die englischen Porzellanindustriellen gehen bekanntlich davon hinaus, ihre Waren gegen die billigeren deutschen und tschechoslowakischen Porzellane durch einen Schutzzoll schützen zu lassen. Die englischen Porzellanindustriellen begründen ihre Verlangen hauptsächlich damit, daß die deutschen und tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten ihre Waren deshalb so billig verkaufen, weil sie so niedrige Löhne an ihre Arbeiter bezahlen. In Deutschland sei der Durchschnittslohn eines in der Porzellanindustrie tätigen 22 Schilling = 24 Pfund, in England dagegen 42 Schilling = 42 Pfund in der Woche. Nur deshalb könnten die deutschen und tschechoslowakischen Porzellanfabrikanten unsre Konkurrenz treiben.

Wer etwa den Aufbauung seit will, die englischen Unternehmer nehmen es bei ihren Anklagungen nicht so genau, der tut; denn die englischen Porzellanindustriellen übertrieben in seiner Weise bei der Angabe der deutschen Löhne. Leider stimmt es, was die Engländer behaupten. Dann trifft auch zu, daß die englische Porzellanindustrie ohne Überarbeitung auskommt, also nicht über 47 Stunden in der Woche arbeiten läßt.

Den deutschen Porzellanindustriellen war die Feststellung in der internationalen Öffentlichkeit etwas peinlich, und sie versuchten abzuschwärzen; aber Tatsachen lassen sich durch noch soviel Worte nicht aus der Welt schaffen.

Bei einer Durchsicht der Geschäftsberichte der Töpferei-Berufsgenossenschaft ergibt sich nämlich der Durchschnittslohn für einen bei ihr versierten Vollarbeiter in 300 Arbeitstagen von

18,38	M. im Jahre 1912
18,88	" " 1913
21,15	" " 1924
26,60	" " 1925

in der Woche.

Das sind Feststellungen, die der Wirklichkeit entsprechen, die vor allem nicht übermäßig durch einige aussöllige Parades verdeutlicht von überaus leistungsfähigen Arbeitern verschieden sind, wie dies die Unternehmer so gern bei ihren Lohnstatistiken belieben.

Von den deutschen Porzellanindustriellen kann man keineswegs erwarten und erhoffen, daß sie zur Einsicht kommen und von sich aus höhere Löhne zahlen, um den Zollschutz in England nicht zur Wirkung kommen zu lassen, oder um wenigstens den englischen Porzellanindustriellen ihre wichtigste Begründung aus der Hand zuwinden. Diese Aussicht werden die Porzellanarbeiter durch energischen Kampf erledigen müssen. Daß die Aussicht eines Komites wert ist, steht schon daraus hervor: Nach England geht über ein Zehntel der deutschen Porzellanproduktion. Im Jahre 1925 waren es 87 121 Tonnen, und 1926 dagegen schon 98 908 Tonnen. Vor dem Krieg waren 120 000 Tonnen.

Aber aus der Angelegenheit löst sich wieder einmal erscheinen, wie schädlich die rücksichtslose Lohnpolitik der deutschen Porzellanindustriellen dem Export deutscher Porzellanwaren ist. Um England hindern die niedrigen Löhne und die ungünstige Kaufkraft der Massenmassen schon den Absatz von Porzellanwaren, um wirken sich die niedrigen Löhne der deutschen Porzellanarbeiter auch in den Exportländern aus. Es wird Zeit, daß Wandel geschieht.

Wenn die Porzellanindustriellen versagen, auf die Arbeiterschaft um so mehr darauf bedacht sein, durch rücksichtslosen Kampf ihre Industrie zu schützen.

### Streik bei Parkbus & Söhne in Oberloßau.

In der Porzellanmanufaktur Parkbus & Söhne in Oberloßau wurde unser Kollegen des Kernes und viel zugemutet. Die Firma zahlte mit die schlechtesten Stücklöhne im oberfränkischen Gebiet, und nahm noch dem Kostechen des Betriebsrates noch Abzüge bis zu 30 Prozent vor. Als dann noch ein Artikel eingeführt wurde, mit dem tüchtige Maler nur 3 bis 4 M. am Tage verdienen konnten, traten die Maler in den Streik. Als Streikbrecher standen sich ein Maler, seine fünfzehnjährige Tochter, eine Schneiderin, eine Malerin, ein Kostecher, sowie ein junges Mädchen. Die Kollegenschaft tat gut daran, der Firma einmal die Röhne zu zeigen. Die Firma betreibt die Porzellanfabrik in Meiningen, schafft das weiße Porzellan nach Oberloßau, hemmt es dort, um es zu verkaufen. Das Meiste an Kosten sollen wahrscheinlich die Maler tragen. Unsere Kollegen wären töricht, wenn sie das täten.

### Der ganze Betrieb im Streik.

Der Teilstreik in Böllnitz hat sich inzwischen so erweitert, daß der ganze Betrieb in Böllnitz nicht mehr geübt wird. Die Betriebsverantwortlichen haben wahrscheinlich die Absicht, den Betriebschefs des Werkes ein Schnippchen zu schlagen, sonst könnten sie doch unmöglich von der Belegschaft verlangen, sie möchten unter Fertiglöhnen arbeiten. Die „Föhrde“ die den Föhrde-Werke führen, sollte für die Deutsche Gesellschaft in Lebensgröße verwachsen lassen.

### Vor der Zwangsversteigerung.

Die Porzellanfabrik Frauenthal A.G. in Frauenthal wird auf Antrag der Reichsversicherungsanstalt am 23. April 1927 zwangsversteigert. Bekanntlich betrugen ihre Forderungen an die Gesellschaft circa 420 000 M. Zur Versteigerung gelangen: die alte Turmhofsfabrik mit 8 Ofen, die 1922/23 neu errichtete Tunnelofenfabrik mit 3 Ofen von je 75 Meter Höhe, ferner 2 Schuhläden, sowie 11 Beamtenhäuser, Hof und Garten mit insgesamt 70 000 Quadratmeter Grundfläche. Der Wert wird auf 50 000 M. veranschlagt.

Man kann gewinnfrei sein, ob sich andere Werke der Porzellanindustrie finden werden, die das Unternehmen erwerben.

### Eine „weise“ Entscheidung

#### des rheinischen Schlichters.

Nach § 6, Abs. II der Verordnung über das Schlichtungsrecht vom 20. Oktober 1923 sollen die von sozialen oder territorialen Schlichtungsansprüchen erfüllten Schiedssprüche, die nur von einer Tarifpartei angenommen sind, für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihnen getroffenen Regelungen bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile, sowie die Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Momente von den meisten Schlichtern so ausgelegt wurde, daß die Entscheidungen weitestgehend der Unternehmer ausfielen. Sonderte es sich um Schiedssprüche, die eine verlängerte Arbeitszeit vorsahen, so würden diese von den Arbeitnehmernorganisationen abgelehnt worden, dann war die Sache klar und die Schiedssprüche wurden für verbindlich erklärt. Bei Schiedssprüchen, die Lohnverhältnisse vorsahen, wurde die Verbindlichkeitserklärung nur in den seltensten Fällen ausgesprochen.

Dass die Schlichter auch in der jüngsten Zeit noch nicht sozialer eingestellt sind, zeigt die Stellungnahme des Schlichters für Rheinland, der über den Auftrag der Gewerkschaften, einen für die rheinisch-westfälische Ziegelindustrie geplante Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, fürglich zu entscheiden batte. In der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie ist im Vorjahr eine Lohnkürzung eingetreten. Zum 31. Dezember war der Lohnvertrag abgelaufen und wiederum bot der Arbeitgeberverband einen Antrag auf

